Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gimente bereits alten Datums ift. Bon anderer Seite wird wieder gemelret, daß tas Regiment sich über Bernachlässigung und Mangel an Obserge seitens seiner Bergesesten beklage und daß sehr viele Krantbetten und Todesfälle in demselben sich erzeigneten, seitem dasselbe mitten im Winter in England aus Indien landete. Daß die schlechte Stimmung im Negimente bezreits einen sehr hohen Grad erreicht haben muß, beweist der Umstand, daß am Tage, bevor die oben gemelbeten Berstörungen des Sattelzeuges verübt wurden, sich 28 Mann von der einen Batterie im Arreste besanden. Der Fall durfte in kurzester Zeit im Parlamente zum Gegenstand einer Interpellation gemacht werden.

Defterreich. (Gin Sanitatezug.) Am 7. Mai fanb auf ber Raiferin : Glifabeth : Beftbahn bie erfte Brobefahrt mit einem von bem fouveranen Daltefer:Orben aus eigenen Mitteln angeschafften Sanitatejuge ftatt; es mar bieg ber erfte vollftanbige feiner Art in Defterreich, welcher unter ber Leitung bes Chef-Argtes bes genannten Orbens, Baron Munty, in ber Gimmeringer Dafdinenfabrit erbaut und ausgeruftet worben mar. Der fur hundert Schwervermundete bestimmte Sanitategug beftand aus gehn Baggons fur Bleffirte, zwei Material.Baggons, einem Ruchenwaggon und einem Baggon fur ben Rommanbanten und bie Mergte. Die Tragbahren waren theils in holgernen, theils versuchsweife in eifernen Bestellen eingelegt. Sammtliche Waggone werden burch Oberlicht beleuchtet. Zwifchen ben ein= zelnen Baggone war eine elettrifche Telegraphen-Berbinbung fowohl mit bem Rommantanten Baggon ale auch mit bem Loto: motivfuhrer hergestellt, und funftionirte biefelbe vollständig in Ordnung. Die Wagen fur Bermundete find gewöhnliche Buter: waggons, bie an ben Stirnfeiten Thuren befigen und unter eine ander mit Plattformen verbunden find; fie find einfach, aber fehr folib ausgestattet, ihre Ginrichtung in jeber Begiehung pratiffc, und fur bie Pflege ber Bermunbeten ift in vorzuglicher Deife geforgt. An ber Probefahrt, welche von bier nach St. Bolten und retour iging, betheiligte fich nur ein fleiner Rreis von Belabenen, unter benen fich mehrere Mergte, einige hohere Betriebebeamte ber Raiferin: Elifabethbahn, ber Direttor ber Simmeringer Mafchinenfabrit nnd Unbere befanben. Die Glifabethbahn hat mit größter Bereitwilligfeit bem humanen Zwede ihre Dittel jur Berfügung gestellt und alles Rothige jur Forberung ber Berfuche in ihrem Bereiche beigetragen. Wie man hort, beabs fichtigt ber Maltefer: Orben mehrere folche Sanitatezuge aufzuftellen und auszuruften, und er tann ficher fein, bag bie Armee fein hochherziges Bemuhen in gebuhrenber Beife anerkennen und ebren wirb !

Defterreid. (Auf bem Schlachtfelbe von Ronig, grap) ereignete fich, wie von bort gemelbet wird, biefer Tage ein Unfall. Ein Solbat ber bortigen Barnifon machte nämlich einen Spaziergang auf bem bentwurdigen Terrain und bemertte auf bem Bege ein in Die Erbe eingebohrtes Befchof. Richts Arges ahnend, ging er fofort baran, bas Befchoß gang aus bem Boben zu nehmen, und als bies geschehen mar, wollte er ben eigenthumlichen Fund auch naber untersuchen; boch taum mar bas Befchof aus bem Boben entfernt, als baffelbe fofort explobirte und ben armen Solbaten fo arg verwundete, baß bie burch ben Schuß herbeigelocten Leute ihn bewußtlos auf ber Erbe liegend fanben. Er wurde fofort in's Militarfpital transportirt, und man zweifelt an feinem Auftommen. - Gin anberes Uns glud ereignete fich ebendaselbst vor etwa 14 Tagen beim Erergiren ber Solbaten. Gin Bugführer hatte die Aufgabe, mit einer ihm gur Ausbildung übergebenen Abtheilung Golbaten bas Schiegen einzuüben. Beim Rommanbo "Labet" ftedte einer ber Solbaten ftatt einer blinden eine fcarfe Patrone in ben Lauf bes Gewehres, welche auch beim Rommanto "Feuer" losging und ihr Opfer forberte. Die Rugel traf nämlich ben Bugführer fo ungludlich, bag er fofort leblos ju Boben fant. (Ramerab.)

Rufland. (Ein Dift angritt.) Gine Leiftung, welche jene bekannte bes herrn Oberlieut. v. Bubovits, bei feinem Ritt von Wien nach Baris in 15 Tagen, übertrifft, wird berichtet: Am 14. Februar 1875 fruh 8 Uhr bei einer Kalte von 140 R.

traten ber f. ruffische Garberittmeister Medrebowsty mit einem Unteroffizier Byrobow einen Ritt aus Betersburg an. Ueber mit Gis und tiefem Schnee bebeckte Straßen legten sie auf benfeiben Bferben ben Meg nach Mostau (698 Berste)*) in neun Tagen zuruck, ungeachtet, baß bie Kälte in ben letten Tagen bes Rittes bis auf 26° R. stieg! Reiter und Pferbe tamen in vorzüglichem Zustanbe an. Weitere Details liegen uns nicht vor, nur so viel ist befannt, baß die Thiere banischer Race sind und nicht scharf beschlagen waren.

Berschiedenes.

— (Be ft and theile ber Solbatentoft.) Der wiffenschaftlichen Forschung ift es schon lange, theils auf empirischem, theils auf dem Bersuchswege gelungen, festzustellen, welches
Roftmaß erforderlich ist, um dem gesunten Manne die zu einer
rationellen Ernährung erforderlichen Nahrungsstoffe zuzuführen.
Die diesfälligen Berechnungen von Dr. Frantiand, Moleschot,
Playfair 2c. 2c. bieten ein werthvolles Behelf bei Calcusstellungen, wenn gleich sie tein verläßlicher Maßstab für das von so
vielen Nebenumftänden abhängige individuelle Bedurfniß ist.

Nach biefen Berechnungen benöthigt ber gesunde Solbat im Frieben ohne Baffer und zwar:

nach Weleschot nach Playsair Eiweißtörper 130 Gramm 156 Gramm Kett 84 " 70 " Carbohydrate 404 " 567,5 " unorg. Salze 30 " 26 "

Die Divergenzen, welche zwischen ben Angaben von Moleichot und Playfair hervortreten, finden darin ihren Grund, daß Ersterer seine Berechnung fur arbeitende Manner macht, wahrend Letterer seine Empirit nach verschiedenen Diatformen zum Ausbrude bringt und bie obigen Angaben ber Diat einer flarten Bewegung entsprechen.

Mit Rudficht auf bas Beburfniß bes Solbaten burfte somit ein Durchschnittsmaß, jeboch nur als Minimum ber innerhalb 24 Stunden erforderlichen Nahrungsstoffe am Plate sein. hier- nach waren erforderlich:

Eiweißtörper 143 Gramm, Kett 77 " Carbohybrate 486 " unorgan. Salze 28 " (Defterr.-Ung. Mil.-Dekonomie-Stg.)

- (Aus bem Graf Rhevenhiller'schen Reglement vom Jahre 1754.) Wann ein Offizier von feinem Obern mit expressen und positiven Borten injuriret, mit bem Stod , Dhrfeigen ober anbere in bas Beficht gefchlagen wird, ba hat fich ber Injurirte in felbem Injeftu nicht gang nach ber Suborbination gu halten, inbem bie Ghre mehr aftis miret wird, ale bas Leben. Wann ein Stabsoffigier tommt, fo follen bie herren Offizieres allezeit ben Degen umnehmen bann auch im Felbe niemahlen ohne Stieftel baher geben. Der Regimente Abjutant gehöret zu bem Stab und hat niemand mit ihn nichts ju ichaffen ale ber Regimente-Rommanbant, Dberftlieutenant und Oberft-Bachtmeifter, wie auch ber hauptmann, fo etwan in feiner Abwefenheit bas Regiment fommanbiret, unter welchem Stod er gwar ficht, ift aber fehr ichanblich mann man einen Regimente: Abjutanten prügelt, masmaßen er bie Regimente-Befehl ausgiebet und burch ihn bas gange Derail gebet, wann er es aber verbient bie Repremanten, Arreft und Brofoffen nicht achtet, fo foll er burch ben Profossen abgestraft werben ober ber Rommanbant fann ihn wohl felbft prugeln. Er foll fich febergeit nuchtern halten und unweit bes Rommanbanten aufs halten. Bann ein Offigier in Arreft fommt , fo beutet felbes thm ber Regimente-Adjutant an, begleitet ihn in fein Quartier, nimmt ihm Stod und Degen ab, welche er nach ber Regimente. Bache bringt und nach ber Loglagung wiedergiebet, bavor ihm eine Diefretion gebühret.

^{*) 100} Meilen.